



Integration und Netzwerkarbeit— Ein Sachgebiet mit vielen Querschnittsaufgaben

Vernetzung und Abstimmung auf allen Ebenen und mit allen Akteuren im Bereich der Integrationsförderung - so in etwa lässt sich die Aufgabenstellung des Sachgebietes „Integration und Netzwerkarbeit“ im Amt für Aufenthalt und Integration umschreiben.



Seit Mitte letzten Jahres ist Bengt Krezer Leiter des Sachgebietes, das sich schwerpunktmäßig um die Integrationsförderung der Neuzugewanderten und den Dialog mit den sich in der Flüchtlingsbe-

treuung engagierenden Bürgerinnen und Bürgern, bemüht. Thematisch dem Sachgebiet zugeordnet, ist die Stelle der Integrationsbeauftragten mit dem für die Anpassung der Flüchtlinge unerlässlichen Bereich der Sprachförderung. Das im Zuge des Paktes für Integration des Landes Baden-Württemberg initiierte Integrationsmanagement ist ebenfalls im Sachgebiet angesiedelt. Seit April neu hinzugekommen ist die Rückkehrberatungsstelle für Menschen, die in ihr Heimatland zurückkehren wollen.

Rückkehrberatung neu besetzt

Seit Anfang Juni finden Menschen mit Migrationshintergrund in Frau Patricia Habib-Celedon eine kompetente Ansprechpartnerin und Wegbegleiterin für die freiwillige Rückkehr in ihr Heimatland.



Die gebürtige Kolumbianerin und studierte Ökonomin besitzt einen Mastertitel der Universität Bilbao, mit Schwerpunkt „Internationale Migration“. So international ihre Ausbildung ist, so umfangreich sind auch Ihre bisherigen beruflichen Stationen und Erfahrungen, die sie von Kolumbien über die Bahamas und dem Baskenland nach Deutschland führten, wo sie unter anderem bei verschiedenen Nichtregierungsorganisationen (NGO) und der Flüchtlingsberatung und -betreuung tätig war.

Die Rückkehrberatung im Landkreis ist eng verzahnt mit der Flüchtlingssozialarbeit in den Gemeinschaftsunterkünften und dem Integrationsmanagement für die Flüchtlinge in den Anschlussunterbringungen der Städte und Gemeinden. Dabei wird das Ziel verfolgt, gemeinsam mit den Ratsuchenden eine für sie optimale, belastbare Zukunftsstrategie in ihrem Herkunftsland oder einem Drittstaat zu entwickeln. Um eine effiziente, den ganzen Landkreis abdeckende Beratung und Abwicklung der Rückkehrbegehren zu gewährleisten, wurde die Kapazität der Rückkehrberatung von dem bisherigen Stellenumfang von 50 % auf 100% angehoben.



Kontakt Rückkehrberatung:

Frau Patricia Habib-Celedon
Telefon: 07461-9264742,
Email: p.habibceledon@landkreis-tuttlingen.de
Büroanschrift: Moltkestraße 34
78532 Tuttlingen



Die Integrationsbeauftragte und die Sprachförderung

Seit Ende ihres Studiums an der Universität Konstanz, ist Frau Anita Dummel die Integrationsbeauftragte des Landkreises. In dieser Funktion plant und koordiniert sie Projekte und Maßnahmen, die die Integration der vom Ausland zugezogenen Menschen fördern und den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken sollen. Als zentrale Ansprechpartnerin der Städte und Gemeinden arbeitet sie eng mit allen im Integrationsbereich tätigen Akteuren, Institutionen, Vereinen und Bürgerinnen und Bürgern zusammen. Im Rahmen der aktiven, chancengleichen Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben, plant und organisiert Frau Dummel passgenaue Integrationsmaßnahmen und -projekte.



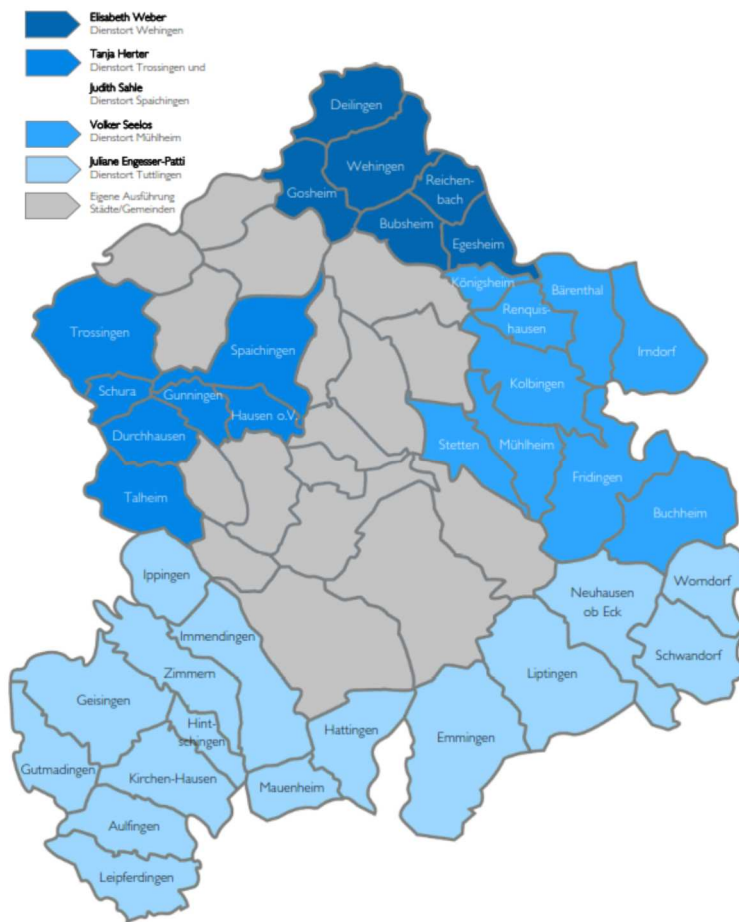
Bei der studierten Soziologin laufen darüber hinaus alle Fäden zur Sprachförderung im Landkreis zusammen. Dabei kümmert sie sich um den Austausch und die Vernetzung mit den Sprachkurs-trägern, die qualifizierte, statistische Auswertung von Sprachmaßnahmen und die Ermittlung von Bedarfen bei den unterschiedlichen Zielgruppen. Darüber hinaus plant und koordiniert Frau Dummel alle Bildungsmaßnahmen, die mit Bundes- und Landesmitteln finanziert werden.

Kontakt: Integrationsbeauftragte:

Frau Anita Dummel
Telefon: 07461-9264744,
Email: a.dummel@landkreis-tuttlingen.de

Integrationsmanagement

Anfang 2018 hat der Landkreis damit begonnen das Integrationsmanagement in drei Raumschaften mit insgesamt 24 Kommunen zu etablieren. Aktuell werden ca.



700 Personen von vier Vollzeitkräften und einer Teilzeitkraft betreut.

Als Teil des Paktes für Integration ist das Integrationsmanagement zunächst auf eine Laufzeit von 24 Monaten ausgelegt. Eine Verlängerung um weitere 12 Monate wurde, aufgrund der guten Erfolge, bereits zugesagt.

Zentrale Aufgabe des Integrationsmanagements ist die Förderung der individuellen Integrationsprozesse der Flüchtlinge in den Anschlussunterbringungen der Städte und Gemeinden im Kreis. Wichtigstes Hilfsmittel dabei ist der sogenannte Integrationsplan. Durch zeitliche Zielvorgaben und einem insgesamt zu definierenden Zielszenario, sollen damit die Schritte in eine selbständige Lebensführung sowie die wirtschaftliche und soziale Unabhängigkeit der Neuangekommenen gefördert und erreicht werden.

Die Aufgabe der Integrationsmanager und Integrationsmanagerinnen ist vergleichbar mit der eines Lotsen. In erster Linie sollen nicht Probleme für, sondern mit den

Menschen gelöst werden. Im Vordergrund steht die Hilfe zur Selbsthilfe. Beispielsweise die Vermittlung an Fachdienste, die Kontaktabnahnung zu Ehrenamtlichen, die Arbeitsuche etc. – also für jeden Bedarf die richtige Institution, die richtige Fachfrau oder Fachmann zu finden.

Eine weiterer Schwerpunkt des Integrationsmanagements liegt in der Unterstützung der Kommunen bei der Bewältigung der mit der Integration der Neu-angekommenen anfallenden Aufgaben. Mit ihrer Arbeit unterstützen und entlasten die Integrationsmanager auch

die vielen ehrenamtlichen Helfer und Helferinnen, ohne deren Mitwirken wesentliche Aspekte der Integrationsbemühungen zum Scheitern verurteilt wären und sind.

Festzuhalten ist, dass das Integrationsmanagement darauf angelegt ist, Menschen in ihrer neuen Heimat Wegweisung und Struktur zu geben.



Integrationsmanagerinnen und Integrationsmanager des Landkreises Tuttlingen (v.l.): Tanja Herter, Volker Seelos, Elisabeth Weber, Juliane Engesser-Patti, Judith Sahle



Qualifizierung für die Rückkehr im Heimatland

Für alle Menschen mit Fluchthintergrund, die für sich den Entschluss gefasst haben, freiwillig in ihr Heimatland zurückzukehren, werden wir zukünftig, im Rahmen der Rückkehrberatung des Landkreises, eine begleitende Rückkehrqualifizierung für die Reintegration im Herkunftsland anbieten können. Einer Qualifizierungsmaßnahme vorgeschaltet, werden mit Unterstützung des Social Impact Lab Stuttgart, im Rahmen eines Simulations-Settings die individuellen Chancen und Möglichkeiten in der Heimat diskutiert und in einem Masterplan festgehalten. Interessierte können sich direkt bei der Rückkehrberaterin Frau Habib-Celedon informieren. Aktuell werden Qualifizierungsmaßnahmen im Bereich Haarstyling, EDV und Schweißkurse angeboten.

Kontakt Rückkehrberatung:

Frau Patricia Habib-Celedon
Telefon: 07461-9264742,
Email: p.habibceledon@landkreis-tuttlingen.de
Büroanschrift: Moltkestraße 34
78532 Tuttlingen

Zwischenbericht zum EOK für Frauen in Tuttlingen

Ausgangslage: grundlegende Gedanken zur notwendigen Etablierung eines Frauensprachkurses

Der Landkreis Tuttlingen hat in den zurückliegenden zwei Jahren unter Aufwendung hoher finanzieller Mittel dazu beigetragen, dass in Kooperation mit unterschiedlichen Bildungsträgern eine basale, flächendeckende Sprachbildung für Flüchtlinge im Kreis realisiert werden konnte.

Die Nutznießer dieser Bildungsangebote waren überwiegend männlich und in der Regel frei von Partizipationshemmnissen. Weibliche erwachsene Teilnehmerinnen waren dabei jedoch deutlich unterrepräsentiert. Dabei kommt der Frau und Mutter im familiären Kontext als Mittlerin bei der Sozialisation der Kinder

besondere Bedeutung zu: Frauen tradieren Kultur, prägen das Weltbild und die Werte ihrer Nachkommen. Im Interkulturellen Dialog wird ihnen die Aufgabe der



Brückenbauerin zwischen der Kultur des Herkunftslandes und der neuen Heimat zuteil. Somit zeigt sich die Relevanz des gesteuerten Zugangs zur Landessprache in der Fähigkeit zur Partizipation am gesellschaftlichen Leben und damit der individuellen Enkulturation - dem gezielt geförderten Empowerment.

Aktuelle Situation: ein Blick auf den Erstorientierungskurs für Frauen in Tuttlingen

Bereits seit Ende April findet in Tuttlingen nun ein Erstorientierungskurs für Frauen statt. Diesem Kurs oblag hierbei eben jener Wunsch, ein Format speziell für Frauen ins Leben zu rufen, um ihnen eine Möglichkeit zu geben, auf niederschwellige Art und Weise Zugang zur deutschen Sprache zu erlangen. Leitgedanke war hier die Idee von Sprache als das zentrale Werkzeug für ein selbstbestimmtes Leben in einer fremden Kultur. In Zusammenarbeit mit der Deutschen Angestellten Akademie (DAA) und Dank der freundlichen Unterstützung der evangelischen Gesamtkirchengemeinde Tuttlingen, welche bei der Suche nach einer passenden Räumlichkeit zu Hilfe kam, konnte ein entsprechendes Kursangebot realisiert werden. Rund 10 Frauen besuchen seither immer montags bis donnerstags in der Zeit von 8:15 Uhr bis 12:30 Uhr die Räumlichkeiten der Auferstehungskirche in Tuttlingen. Bereits nach wenigen Wochen stellten sich erste Erfolge ein und entsprechend groß war so

beispielsweise die Freude, als die Busfahrkarte selbst unterschrieben und die entsprechende Empfangsbestätigung eigenständig ausgefüllt werden konnte. Ein

erster Meilenstein, der in seiner Wirksamkeit zwar auf den ersten Blick nicht unbedingt essentiell erscheinen mag, jedoch symbolisch repräsentiert, wie der Kurs nicht nur sprachliche Kompetenzen vermittelt, sondern im Zuge dessen auch einen Schritt in die Eigenständigkeit dieser Frauen bedeutet. Rückmeldungen von Seiten der Integrationsmanager bestätigen diesen Eindruck. Die Kursteilnehmerinnen fühlen sich ermutigt und seien auch stolz darauf, ihre Anliegen nun immer besser selbst kommunizieren zu können.

Erstorientierungskurs in Trossingen

Neben dem Erstorientierungskurs für Frauen, welcher seit April in Tuttlingen angeboten wird, hat Anfang Juni nun noch ein weiterer allgemeiner Erstorientierungskurs in Trossingen gestartet. Der Kurs richtet sich in erster Linie an die Personen, die keinen Zugang zum Integrationskurs haben und aus keinem sicheren Herkunftsland stammen und bietet gerade auch für Personen mit Arbeitsverbot eine Perspektive.

Erstorientierungskurs Trossingen

Wann: ab 03.06.2019 bis September 2019
jeweils Montag bis Donnerstag
13:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Wo: Dr. Karl-Hohner-Haus
Händelstraße 16
78647 Trossingen



Zukunftswerkstatt Wehingen

Am Freitag, den 18. Mai 2019, fand in Wehingen die dritte Zukunftswerkstatt Beteiligung statt. Sie bildete den Abschluss der bereits im November letzten Jahres begonnenen Veranstaltungsreihe zum Thema „Kultur gemeinsam erlebbar machen“, welche zunächst mit einer Auftaktveranstaltung in Tuttlingen begonnen hatte und anschließend noch im Februar 2019 in Trossingen durchgeführt wurde. Idee dieses Formats war es, einen Rahmen für Zugewanderte, Ehrenamtliche und interessierte Personen zu schaffen, um miteinander ins Gespräch zu kommen, Netzwerke zu bilden und gemeinsam an der Entwicklung und Gestaltung der kulturellen Landschaft des Landkreises zu



arbeiten. Verankert in das Projekt „Bürgerschaftliches Engagement und Zivilgesellschaft“ und gefördert aus Mitteln des Ministeriums für Soziales und Integration, stehen hierbei noch bis Ende August Gelder zur Realisierung entsprechender kultureller Projekte zur Verfügung.

Nachdem sich bereits die vorangegangenen Zukunftswerkstätten durch ein reges Interesse auszeichneten, konnten dank der tatkräftigen Unterstützung der Integrationsmanagerin Frau Weber, auch am 18. Mai rund 50 Teilnehmer im Pfarrer-Hornung-Heim in Wehingen willkommen geheißen werden. Ein herzlicher Dank gilt an dieser Stelle auch Herrn Bürgermeister Reichegger, welcher ebenfalls bei der Veranstaltung begrüßt werden durfte.

Angeleitet durch das Team des Landratsamtes wurde der Tag dazu genutzt, gemeinsam sowie in Kleingruppen zu diskutieren, kreativ zu gestalten und aktiv Visionen für die Zukunft zu entwickeln. Im Fokus standen dabei Begegnung, Kommunikation und Vielfalt.



Information und Hintergründe:

Sarah Didavi, Telefon 07461/926 9146,
Email: s.didavi@landkreis-tuttlingen.de
oder
Anita Dummel, Telefon 07461/926 4744,
Email: a.dummel@landkreis-tuttlingen.de.

Im Zuge eines interaktiven Prozesses wurden schließlich 4 Projektideen entwickelt, wobei über allen Projekten vor allem die grundsätzliche Idee des Austausches stand. Eine stärkere Anknüpfung und Vernetzung untereinander, mehr Kommunikation und Information – hierin waren sich die meisten Teilnehmer einig. Zur Umsetzung dieses Vernetzungsgedankens wurde die Idee des gemeinsamen Kochens aufgegriffen und mit dem Wunsch miteinander ein Fest zu organisieren in Verbindung gebracht. Aus diesem Grund ist nun für den 12. August 2019 die gemeinsame Veranstaltung des Opferfestes angedacht. Weitere Informationen hierzu werden umgehend veröffentlicht, sobald die Eckpunkte bekannt sind.

An dieser Stelle gilt auch noch ein besonderer Dank an Herrn Agha, Herrn Hamdan, Frau Flörsheimer (Diakonie Tuttlingen), Herrn Fetzer (Integrationsmanager Raumschaft Wumlingen), Frau Herter (Integrationsmanagerin Ldkr.) sowie Frau Weber (Integrationsmanagerin Ldkr.), die dazu beigetragen haben, diese Veranstaltung so erfolgreich zu gestalten.



Interview Frau Tanja Herter

Seit 2018 ist Frau Tanja Herter als eine von fünf Integrationsmanagern beim Landkreis Tuttlingen beschäftigt. Das vom Land Baden-Württemberg mit Mitteln aus dem Pakt für Integration geförderte Integrationsmanagement dient primär der Betreuung der Geflüchteten in den sogenannten Anschlussunterbringungen der kreiszugehörigen Städte und Gemeinden. Das Gespräch mit Frau Herter zeigt, wie anspruchsvoll und facettenreich der Arbeitsalltag einer Integrationsmanagerin sein kann. Ein Arbeitsalltag, der vor allem eins nicht ist – vorhersehbar.

Wo sehen Sie die Schwerpunkte Ihrer Arbeit?

Im Vordergrund meiner Arbeit sehe ich die Beratung und Begleitung bei der Arbeitssuche aber auch das Finden von angemessenem Wohnraum und die Schaffung von Zugängen zu Sprache und Bildung. Anders ausgedrückt, fördere ich die Entwicklung meiner Klienten hin zu einer selbständigen Existenzsicherung, frei von jeglicher Transferleitung. Das Integrationsmanagement zielt dabei primär auf die Stärkung der Selbständigkeit und Selbstverantwortung der zu betreuenden Personen ab. Ebenfalls von zentraler Bedeutung für die Integration des Einzelnen aber auch ganzer Familien ist das Heranführen an vorhandene Strukturen und Angebote zur kulturellen und gesellschaftlichen Teilhabe.

Wie sieht so ein typischer Arbeitstag einer Integrationsmanagerin aus?

Kein Tag ist wie der andere! Das heißt, man weiß morgens noch nicht was der Tag bringen wird. So unterschiedlich die Menschen sind, so unterschiedliche Anfragen und Probleme gilt es zu bewältigen.

Ein wichtiger Bestandteil meines Arbeitsalltags ist der regelmäßige Austausch mit anderen Institutionen und Einrichtungen wie der Stadtverwaltung, den Schulen und Kindergärten sowie den Arbeitsmarktintegrationsmanagern des

Jobcenters und den Helferkreisen. Nicht zu vernachlässigen ist neben dieser aktiven Arbeit aber auch der hohe Verwaltungsaufwand, welcher mit meiner Tätigkeit einhergeht. Sämtliche Gespräche müssen dokumentiert, Ziele und Maßnahmen in Integrationsplänen festgehalten und Kennzahlen erhoben werden. Für diese Form der Dokumentation und Aktenführung versuche ich die Zeit zwischen den Terminen zu nutzen.

Ist der Aufenthaltsstaus entscheidend für die Betreuung durch das Integrationsmanagement?

Nein. Als Integrationsmanagerin betreue ich alle Personen mit Fluchthintergrund egal welchen aufenthaltsrechtlichen Status sie besitzen. An meinem Standort in Trossingen arbeite ich allerdings überwiegend mit Personen die über eine Aufenthaltserlaubnis verfügen. Ein Umstand, der mir die Arbeit in einigen Bereichen deutlich erleichtert. Für Personen mit Aufenthaltstitel lassen sich einfacher langfristige Ziele planen und umsetzen. Der Zugang zu entsprechenden Integrationsleistungen ist gegeben und auch die Zuständigkeiten sind hier klarer strukturiert. Nichtsdestotrotz gibt es auch hier genug zu tun: Neben der gemeinsamen Ausarbeitung eines individuellen Förderplans und der Festlegung konkreter kurz- und langfristiger Ziele stehen Beratungsgespräche, die Unterstützung bei Fragen zu sämtlichen Bereichen des Lebens - sei es zu Bildung, Sprachförderung oder auch Teilnahme am kulturellen Leben - sowie die Weitervermittlung in die entsprechenden Fachdienste auf dem Tagesplan.

Was sind die größten Herausforderungen in der Arbeit als Integrationsmanagerin?

Man muss sich täglich auf Neues einstellen, es gibt keine wirkliche Alltagsroutine in unserer Arbeit. Es lässt sich wohl treffend sagen, dass Unterstützung aufgrund der Lebensumstände zwar dringend notwendig ist, aber nicht jeder braucht das Gleiche. Entsprechend müssen wir unsere Aufgaben

individuell und kultursensibel angehen. Unsere Beratung und Unterstützung muss dabei an den Ressourcen des Einzelnen ausgerichtet sein, um das selbstständige Handeln zu fördern. Die mitunter bestehenden Sprachbarrieren kommen hier noch erschwerend hinzu.

Gibt es eine besondere Erfolgsgeschichte?

Natürlich. Es gibt viel kleine, aber auch große Erfolgsgeschichten. Dazu gehört für mich beispielsweise das Lösen von Problemen bei der Arbeitsaufnahme. Auch wenn ich sehe, wie einer meiner Klienten im städtischen Vereinsleben teilnimmt erfüllt mich das mit Freude.

Hat sich etwas geändert seit Beginn ihrer Tätigkeit?

Im Vergleich zu meinem Tätigkeitsbeginn kann ich heute vor allem feststellen, dass die Vertrauensbasis von und zu den Klienten deutlich gewachsen ist. Dies zeigt sich unter anderem auch daran, dass Frauen mich nun auch ganz alleine, ohne Begleitung aufsuchen. Darüber hinaus haben sich natürlich auch die Anforderungen geändert, die Spannweite der Aufgaben hat sich vergrößert, gerade auch weil der Zuspruch deutlich gestiegen ist. Ich würde sagen die Menschen haben mich in meiner Funktion als Integrationsmanagerin nun wirklich wahrgenommen. Was sich sehr positiv entwickelt hat, ist die sehr gute Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern des Jobcenters, den Kindergärten, Schulen, Helferkreisen, Vereinen und so weiter.

Bilderquelle: www.pixabay.com

Redaktion:

Anja Hirsch

Landratsamt Tuttlingen
Amt für Aufenthalt und Integration
Bahnhofstraße 121
78532 Tuttlingen

Tel.: +49 7461 / 926 - 4717

Fax.: +49 7461 / 926 - 4799

Email: a.hirsch@landkreis-tuttlingen.de



VwV-Deutschkurs AI

In Kooperation von VHS, Arbeitsagentur und dem Landratsamt Tuttlingen konnte Anfang Juni 2019 ein Deutschsprachkurs mit Zielniveau AI ins Leben gerufen werden. Gefördert über Gelder der VwV-Deutsch können Geflüchtete des Landkreises, welche über Zweitschrift und Alphabetisierung verfügen, an diesem Kurs teilnehmen und auf diese Weise ein AI Sprachniveau erlangen.



Das Zustandekommen dieses Kurses basiert hierbei in erster Linie auf der tollen Zusammenarbeit mit den Sprachkursträgern und der Arbeitsförderung im Kreis und kann als Ergebnis funktionierender Bildungsketten betrachtet werden. Ausgehend von der Bedarfserfassung durch die Agentur für Arbeit ließ sich in kürzester Zeit in Kooperation mit der VHS Tuttlingen ein entsprechendes Kursangebot auf die Beine stellen. Besonderer Dank gilt hier auch der BBQ, welche die Räumlichkeiten für den Kurs zentral in Tuttlingen zur Verfügung stellte.

VwV Deutsch AI

Wann: ab 03.06.2019 bis September 2019
jeweils Montag bis Freitag
09:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Wo: Königstraße 7
78532 Tuttlingen

Aussicht

Für das Förderjahr 2019/2020 wurden bereits Fördermittel für weitere Sprachkursangebote vom Land bewilligt. Basierend auf dem Austausch mit den Sprachkursträgern sowie der Bedarfserhebung durch die Sozialarbeiter und Integrationsmanager vor Ort sollen für

die kommende Förderperiode sowohl spezifische als auch bereits bekannte Regelformate angeboten werden. Neben der Durchführung von Alphabetisierungskursen, Grundkursen und Aufbaukursen mit Ziel BI ist hier auch die Durchführung von Intensivsprachkursen, Frauenkursen als auch berufsbegleitende Teilzeit-Sprachkurse für Erwerbstätige angedacht. Informationen zu den geplanten Kursen werden dann ebenfalls frühzeitig hier im Newsletter nachzulesen sein.

Änderungen aus dem Bereich Leistungsgewährung

Am 3. Mai 2019 ist das Gesetz zur zielgenauen Stärkung von Familien und ihren Kindern (kurz Starke-Familien-Gesetz) erschienen. Durch dieses Gesetz ergeben sich einige Änderungen für das Bildungs- und Teilhabepaket zum 01. August 2019:

Schulbeihilfe

Die Schulbeihilfe für das erste Schulhalbjahr wird auf 100 Euro erhöht. Diese wird in dem Monat, in dem der erste Schultag des Schuljahres liegt, ausbezahlt. Somit erfolgt die Auszahlung künftig im **September** eines jeden Jahres.

Die Schulbeihilfe für das zweite Schulhalbjahr wird auf 50 Euro erhöht. Diese wird in dem Monat ausbezahlt, in dem das zweite Schulhalbjahr beginnt. Der Beginn des zweiten Schulhalbjahres liegt im Februar, weshalb die Auszahlung unverändert im Februar eines Jahres erfolgt.



Wenn Schülerinnen und Schüler **erstmals** innerhalb des ersten Schulhalbjahres zur Schule gehen, erhalten Sie die vollen 100 Euro Schulbeihilfe, sofern der Schulbeginn vor dem Beginn des zweiten Schulhalbjahres liegt. Wenn die Schülerinnen und Schüler **erstmals** innerhalb des zweiten Schulhalbjahres in der Schule aufgenommen werden, erhalten Sie 150 Euro.

Diese Beträge werden in den Folgejahren dynamisiert. Dies bedeutet, dass sie entsprechend der maßgeblichen Regelbedarfsstufen-Fortschreibungsverordnung jährlich fortgeschrieben werden.

Schülerbeförderung

Der Eigenanteil für die Schülerbeförderung zur nächstgelegenen Schule entfällt.

Lernförderung

Bei der Lernförderung kommt es nicht auf eine bestehende Versetzungsgefährdung an. Diese kann auch beansprucht werden, wenn sie geeignet und zusätzlich erforderlich ist, auch wenn die Versetzung nicht unmittelbar gefährdet ist.

Schulmittagessen und Mittagessen in der Kindertagesstätte

Der Eigenanteil für das gemeinsame/ gemeinschaftliche Mittagessen für Schülerinnen und Schüler und Kinder, die eine Tageseinrichtung besuchen, entfällt.

Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Der monatliche Betrag für die Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben wird von 10 Euro auf 15 Euro erhöht. Dies betrifft Aufwendungen, die im Zusammenhang stehen mit:

- Aktivitäten in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit,
- Unterricht in künstlerischen Fächern und vergleichbare angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung und
- Freizeiten